**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 161 (1995)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Zivilschutz als Partner der Armee

**Autor:** Thürig, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-63834

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## **Zivilschutz als Partner der Armee**

Der Zivilschutz ist ein eigenständiges und im Rahmen der Notorganisation einer Gemeinde vielfältig einsetzbares Mittel. Die Schutzdienstpflicht ist grundsätzlich eine Bürgerpflicht wie die Militärdienstpflicht. Alle Männer mit Schweizer Bürgerrecht, im Alter zwischen 20 und 52 Jahren, sind schutzdienstpflichtig, wenn sie nicht militäroder zivildienstpflichtig sind. Nach dem Beenden der Militär- und Zivildienstpflicht sollen die erworbenen Kenntnisse zum Nutzen der Gemeinschaft in der Zivilschutzorganisation der Wohngemeinde weiter verwendet werden.

## Grundlagen

Der in Europa Ende der 80er Jahre einsetzende tiefgreifende Wandel beeinflusste die Ausgestaltung der Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik nachhaltig.

Der Zivilschutz als eines der sicherheitspolitischen Mittel wandelte sich jedoch bereits im Nachgang zu den Ereignissen von 1986 in Tschernobyl und Schweizerhalle vom mehrheitlich auf Kriegsgefahr ausgerichteten Instrument zu einer polyvalent einsetzbaren Schutz-, Rettungs- und Hilfsorganisation für mannigfaltige Gefahren.

Mit dem Bericht 90 des Bundesrates zur Sicherheitspolitik wurden dem Zivilschutz zwei gleichwertige Hauptaufgaben zugewiesen:

Schutz, Rettung und Betreuung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte (Aktivdienst).



Paul Thüring Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz Postfach, 3003 Bern

■ Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in andern Notlagen in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten (Katastrophen- und Nothilfe).

Im «Zivilschutz-Leitbild» von 1992 wurde die neue Ausrichtung des Zivilschutzes umfassend dargestellt. Die neuen Rechtserlasse dieser Zivilschutzreform sind seit dem 1.1.1995 in Kraft.

### Mittel des Zivilschutzes

Zur Bewältigung seiner Aufgaben verfügt der Zivilschutz über folgende Mittel:

■ Zivilschutzorganisationen (ZSO) in den Gemeinden mit ihrem Personal (insgesamt rund 380 000 Schutzdienstpflichtige), ihrem Material, ihren Anlagen sowie ihren Alarmierungs- und Übermittlungseinrichtungen.

■ Schutzräume für die Bevölkerung.

■ Schutzräume für bewegliche und Schutzvorkehrungen für unbewegliche Kulturgüter.

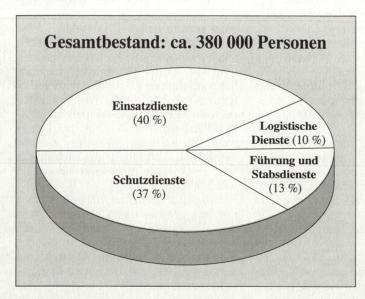
Der Zivilschutz ist föderalistisch aufgebaut. Er wird von der Gemeinde getragen, die in erster Linie für den Schutz ihrer Einwohner und Kulturgüter, für Hilfeleistungen und für das Sicherstellen der technischen Infrastruktur auch in ausserordentlichen Lagen zuständig ist. Die föderalistische Organisationsform ermöglicht massgeschneiderte, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen und im Rahmen der kantonalen Regelungen können mehrere Gemeinden zusammen eine regionale ZSO bilden.

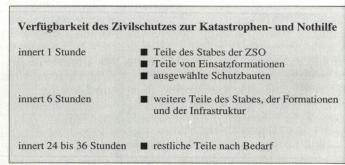
Das Aufgebot des Zivilschutzes zur Katastrophen- und Nothilfe wird von der Gemeindebehörde im Rahmen der kantonalen Vorgaben geregelt.

Teile des Zivilschutzes sind innerhalb kurzer Zeit verfügbar und können andere Kräfte unterstützen, ablösen oder auch eigene Aufgaben übernehmen.

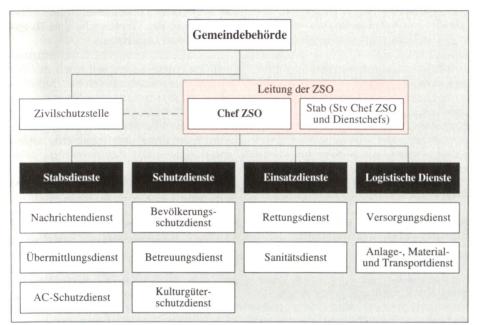
Ein Aufgebot zum Aktivdienst erfolgt durch den Bundesrat. Eine erste Schutzbereitschaft kann innert zwei Tagen erstellt werden.

Das Vervollständigen der Schutzbereitschaft und das Erstellen der vollen Einsatzbereitschaft der ZSO benötigt bis zu 6 Tagen.





Ungefähre Aufgliederung nach Diensten



Struktur der Zivilschutzorganisation

## Die Struktur der Zivilschutzorganisation

Die Zivilschutzorganisation wird vom Chef der Zivilschutzorganisation (Chef ZSO) geleitet. Dieser verfügt hierzu über einen Stab und die zur Führung notwendigen Stabsdienste.

#### **Schutzdienste**

- Der Bevölkerungsschutzdienst leitet die Bevölkerung im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe» dazu an, zweckmässige Massnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Hilfeleistung zu treffen.
- Der **Betreuungsdienst** unterstützt die von den Behörden beauftragten Organisationen bei Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von Obdachlosen, Flüchtenden und andern schutzsuchenden Personen.
- Der Kulturgüterschutzdienst trifft Massnahmen zum vorsorglichen Schutz von Kulturgütern.

#### Einsatzdienste

- Der Rettungsdienst rettet Verschüttete und Eingeschlossene, räumt Verkehrsachsen und Zufahrtswege, leistet Instandstellungs- und Wiederaufbauarbeiten. Er arbeitet eng mit der Feuerwehr zusammen.
- Der Sanitätsdienst betreibt als Ergänzung zu den zivilen Spitälern ein Netz von geschützten Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten.

#### Logistische Dienste

■ Der Versorgungsdienst koordiniert die Beschaffung und Verteilung aller von der ZSO benötigten Versorgungsgüter und stellt die Verpflegung sowie die Rechnungsführung sicher.

■ Der Anlage-, Material- und Transportdienst unterhält und betreibt die technische Infrastruktur der Schutzanlagen. Er stellt das Material-, Transport- und Reparaturwesen sicher.

### Ausbildung

Da die zur Verfügung stehende Ausbildungszeit sehr knapp bemessen ist, sind die Vorkenntnisse und Erfahrungen der Schutzdienstpflichtigen bereits bei der Einteilung konsequent zu berücksichtigen.

Im Einteilungsrapport von längstens einem Tag Dauer werden die Neupflichtigen nach einer allgemeinen Orientierung über den Zivilschutz (in der eigenen Gemeinde) gemäss dem Grundsatz «die richtige Person am richtigen Platz» eingeteilt.

Je nach Vorkenntnissen und vorgesehener Funktion absolvieren Neupflichtige einen Einführungskurs und entsprechende Kaderkurse. Bei ausreichenden Vorkenntnissen für die vorgesehene Funktion kann der Ausbildungsgang abgekürzt werden oder die Übernahme der Funktion sogar direkt erfolgen.

Die Ausbildung der Leitung und der Formationen erfolgt in den Wiederholungskursen (WK). Diese dienen der Ergänzung, Vertiefung und Anwendung des Könnens im Verband. Die für WK zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten können auch für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft genutzt werden.

Die WK werden durch den Kanton gesteuert, um im Kanton einen möglichst ausgewogenen Ausbildungsstand zu erreichen. Da die WK auch stundenweise durchgeführt werden können, lässt sich die Zusammenarbeit mit andern Organisationen zielgerichtet schulen (z. B. Feuerwehr, Samariterverein).

Grundsätzlich können Schutzdienstpflichtige jährlich bis zu zwei Tagen WK aufgeboten werden. Im laufenden Jahr können sie zudem zur Absolvierung der in den vergangenen zwei sowie in den folgenden zwei Kalenderjahren nicht beanspruchten bzw. zu leistenden Tagen einberufen werden. Diese Regelung erlaubt es, die Beanspruchung der Schutzdienstpflichtigen den spezifischen Ausbildungsbedürfnissen ihrer Funktion sowie allenfalls den besonderen Erfordernissen bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft anzupassen.

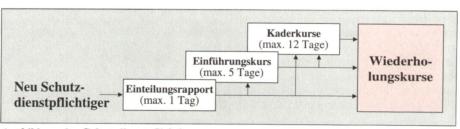
#### Ausbildung der Instruktoren

Im Zivilschutz sind hauptamtliche und – soweit notwendig – nebenamtliche Instruktoren tätig. Diese werden als Kursleiter oder Klassenlehrer in den Einführungs- und Kaderkursen sowie für die Begleitung und Unterstützung der Kader der ZSO in den Wiederholungskursen eingesetzt.

Die Ausbildung der Instruktoren erfolgt im Rahmen der Instruktorenschule des Bundes. Auf Wunsch des Kantons kann ihm der Bund die Ausbildung von nebenamtlichen Instruktoren übertragen.

#### Zusammenarbeit mit der Armee

Auf nationaler Ebene arbeitet das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) in den Bereichen Ausbildung (AC-Schutzdienst, Sanitätsdienst, Übermittlungsdienst), Materialbeschaffung und Bauten (technische Vorschriften) eng mit den entsprechenden Stellen der Armee zusammen.



Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen

Armee und Zivilschutz haben im Bereich der Sicherheitspolitik unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Sie konkurrenzieren sich nicht, sondern sie ergänzen sich dabei:

■ Der Zivilschutz ist lokal organisiert und bildet einen Bestandteil der Notorganisation einer Gemeinde.

■ Die Armee ist zentral organisiert und kann bei Katastrophen subsidiäre Hilfe – im Sinne der Schwergewichtsbildung – leisten.

### Erwartungen an die Armee

Eine gute Zusammenarbeit erfordert gegenseitige Kenntnis der Strukturen, Organisationsformen sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Partners. Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe, die jedoch in der Gemeinde wahrgenommen wird.

Der Zivilschutz hat folgende Erwartungen an den Partner Armee:

## ■ Keine Vorurteile gegenüber dem Zivilschutz

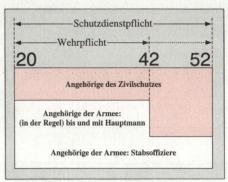
Die oftmals zu beobachtende Geringschätzung des Zivilschutzes ist zu grossen Teilen auf mangelnde Kenntnisse über die «Performance» des Zivilschutzes zurückzuführen. Wie zahlreiche Beispiele von Einsätzen bei Unwetterschäden, bei der Asylbewerberbetreuung und in andern Notlagen aller Art belegen, leisten Schutzdienstpflichtige gute Arbeit.

#### **■** Kenntnisse über den Zivilschutz

Angehörige der Armee, insbesondere die Kader, sollen im Rahmen der neugestalteten Kaderausbildung der Armee (Führungs-, Stabs-, Generalstabslehrgänge usw.) vermehrt über den Zivilschutz orientiert werden. In den Übungen der Lehrgänge zur Thematik des Assistenzdienstes sind nach Möglichkeit der Zivilschutz und die entsprechende Führungsorganisation für ausserordentliche Lagen miteinzubeziehen.

#### ■ Kommandanten und Stäbe informieren sich über die ZSO an ihrem WK-Standort

Der Zivilschutz besitzt meist umfassende Unterlagen und Informationen über die Vorbereitungen für Notsituationen in der Gemeinde. Seine Infrastruktur ist gut ausgebaut und kann der Truppe im WK sehr dienlich sein. Das gegenseitige Kennenlernen und das Verständnis für die spezifischen Belange des andern kann gerade bei solchen Gelegenheiten zweckdienlich gefördert werden.



Schutzdienstpflicht/Wehrpflicht

# ■ Absprachen mit spezialisierten Verbänden

Vorsorgliche Absprachen mit den für die Katastrophenhilfe spezialisierten Verbänden der Armee (Rettungstruppen, Katastrophenhilferegiment, Territorialregimenter) sind zu vertiefen und neuen Bedürfnissen anzupassen. Die Kommandanten der Territorialdivisionen bzw. -brigaden ergreifen hierzu die Initiative und veranlassen, dass die entsprechenden Verbände solche Absprachen in jeder Dienstleistung praktisch und vor Ort treffen, bzw. aktualisieren.

# ■ Vorbehaltlose Zusammenarbeit und Unterstützung im Katastropheneinsatz

Wenn Mittel der Armee zur Bewältigung von Katastrophen eingesetzt werden, so geschieht dies subsidiär. Das bedeutet, dass bereits eine zivile Struktur zur Bewältigung der Katastrophe operativ ist und viele Mittel bereits im Einsatz stehen. Die zur Verfügung gestellten Teile der Armee sind weitere Mittel, die vor allem zur Schwergewichtsbildung in Schadengebieten eingesetzt werden. Diesbezügliche Absprachen sind im Rahmen der Ausbildungsdienste zu schulen.

■ Laufende Koordination und Information bei der Herausgabe von Reglementen und Unterlagen

Da eine erspriessliche Zusammenar beit zu einem guten Teil auch auf de Anwendung einer möglichst einheitli chen Sprachregelung und Terminologi beruht, soll bei der Herausgabe neue Unterlagen diesbezüglich die gegensei tige Kontaktnahme rechtzeitig erfol gen.

## ■ Freigabe von nicht mehr benötigte Offizieren

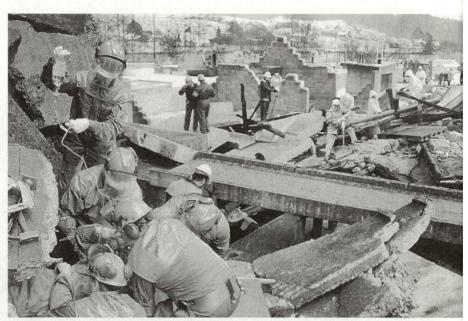
Mit der Armeereform 95 wurden di Militärdienstpflicht herabgesetzt und die Bestände vermindert. Da vor allen in kleineren Gemeinden der Zivilschut Bedarf an erfahrenen Kader hat, solle die nicht mehr in der Armee benötigter Offiziere umgehend freigegeben un nicht in einer inaktiven Personalreserv belassen werden. Gesuchen um Freigabe infolge Übernahme einer Funktion im Zivilschutz ist nach Möglichkeit un bürokratisch und speditiv stattzuge ben.

### **Fazit**

Zur Meisterung der Folgen von Katastrophen wie auch bewaffneter Konflikte müssen alle vorhandenen Mittel im Verbund eingesetzt werden.

Feuerwehren, Zivilschutz, Armee und weitere Partner wie Rettungsdienste (z. B. Samaritervereine, REGA usw.) können jeweils das spezifisch Nötige zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen beitragen.

Im Rahmen der Existenzsicherung dienen alle dem gleichen Zweck: «Bestmöglicher Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen».



Zivilschutz bei Rettungsarbeiten (BZS)